

II-11729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5857/J

1990 -07- 0 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend den Vorsitz in der Donaukommission

Im Sommer 1990 wird planmäßig der Vorsitz der Donaukommission an Österreich überwechseln. Im Zuge der Vorsitzübernahme ist geplant, für den neuen österreichischen Vorsitzenden ein Haus zu finden, das der Residenz in Budapest gleichwertig ist. Für die Einrichtung dieses neu anzuschaffenden Hauses werden überdies erhebliche Mittel an Inneneinrichtung fällig werden. Finanziert soll die Anschaffung als auch die Einrichtung des Domizils des Donaukommissionsvorsitzenden aus Österreich mit jenen Mitteln, die Österreich für die Osthilfe zur Verfügung stellt und die mitunter durch ein Budgetüberschreitungsgesetz beschlossen werden. Die Anschaffung erscheint den unterfertigten Abgeordneten insofern unnötig, als die vorhergehenden Donaukommissionsvorsitzenden durch die Kommission ein Domizil zur Verfügung gestellt bekamen.

Aus den dargelegten Gründen richten die unterfertigten Abgeordnete an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche Voraussetzungen waren für die personelle Besetzung des Donaukommissionsvorsitzenden wesentlich?
- 2) Aus welchen Gründen beabsichtigt man die Anschaffung eines eigenen Domizils für den österreichischen Donaukommissionsvorsitzenden?
- 3) Aus welchen Mitteln werden die Anschaffung sowie die Einrichtung des neuen Domizils getragen?